

Gegenstand

Alle Offerten, Projektierungen und Entwicklungsdienstleistungen von der Lighting Innovation Group AG im Honorarauftrag unterliegen diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

Offerten

Offerten, die keine Gültigkeitsfrist aufweisen, sind unverbindlich.

Umfang und Ausführung der Leistungen

Art und Umfang der Leistung der Lighting Innovation Group AG werden durch Auftrag und Auftragsbestätigung bestimmt, gleich in welcher Form der Auftrag erteilt bzw. bestätigt worden ist.

Fristen, Termine und Kostenvoranschläge beruhen auf Informationen des Auftraggebers und Kostenberechnungen der Lighting Innovation Group AG. Die veranschlagten Kosten sind Richtwerte, soweit sie nicht ausdrücklich fest verbindlich bestätigt worden sind. Auch fixe oder verbindlich bestätigte Kostenvoranschläge werden ausser Kraft gesetzt durch nachträgliche Änderung ihrer Voraussetzungen, gleich ob durch unvorhergesehene Umstände bzw. Ereignisse oder durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers verursacht.

Geheimhaltung

Die Lighting Innovation Group AG verpflichtet sich, sämtliche aus der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie technische Unterlagen vertraulich zu behandeln. Sie bleiben geistiges Eigentum des Kunden und dürfen Dritten in keiner Weise zugänglich gemacht werden.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Unterlagen der Gegenpartei nach Abschluss der Arbeiten auf Verlangen zurückzugeben.

Instruktion und Überwachung

Die Lighting Innovation Group AG führt Dienstleistungen nach den Anweisungen und technischen Unterlagen (z.B. Pflichtenheft, Werknormen, Weisungen, Muster etc.) des Auftraggebers aus.

Die Lighting Innovation Group verpflichtet sich, die Arbeiten sorgfältig gewissenhaft und gemäss den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Die Arbeiten erfolgen unter der periodischen Überwachung durch den Auftraggeber. Der Abschluss einzelner Phasen, speziell auch der Abschluss des Auftrages, wird schriftlich durch den Auftraggeber abgenommen.

Mängelrüge und Gewährleistungen

Der Auftraggeber hat nach schriftlicher Abnahme des Projekts und nach Ablieferung der Designdokumente und/oder Prototypen deren Ausführung zu prüfen und ist verpflichtet, innert dreissig Tagen allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben.

Die Lighting Innovation Group verpflichtet sich, auf unverzügliche schriftliche Aufforderung des Auftraggebers hin, Designdokumente und/oder Prototypen, die nachweisbar durch Verschulden von der Lighting Innovation Group AG unbrauchbar oder in ihrer

Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind, so rasch als möglich nach eigener Wahl auszubessern, richtig zu stellen oder neu anzufertigen.

Weitere Gewährleistungsansprüche, insbesondere aufgrund von Folgeschäden, zusätzlichen Kosten oder entgangener Gewinn, bestehen nicht.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler und Schäden infolge fehlerhafter Bedienung oder zufolge Fremdeingriffen.

Annahmeverzug

Wenn sich der Kunde im Annahmeverzug befindet, so ist die Lighting Innovation Group AG berechtigt, den Vertragsgegenstand auf Kosten und Gefahr des Kunden zu hinterlegen und sich dadurch von der Verbindlichkeit in Bezug auf den Liefertermin zu befreien.

Installation und Montage

Ist eine Anlage/Entwicklung/Software oder Produkt der Lighting Innovation Group AG zu installieren, so hat der Kunde für die erforderlichen Vorarbeiten besorgt zu sein, damit die Montage- oder Installationsarbeiten unbehindert und unverzüglich begonnen werden können. Installationen und Montage, sofern diese nicht ausdrücklich im Preis inbegriffen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

Lieferfristen

Lieferfristen werden von der Lighting Innovation Group AG aufgrund der im Zeitpunkt ihrer Festlegung herrschenden Verhältnisse bezüglich Lagerbestand, Materialbeschaffung und Fabrikationsmöglichkeiten angegeben. Ändern sich diese Verhältnisse wesentlich, so steht der Lighting Innovation Group AG das Recht zu, neue Liefertermine festzulegen.

Die Lieferfrist beginnt am Tage des Bestelleinganges, frühestens jedoch nach Erhalt definitiver Angaben über die Ausführung sowie Klärung sämtlicher technischer Details der bestellten Ware und einer allfällig vereinbarten Vorauszahlung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bei ihrem Ablauf die Lieferung bei der Lighting Innovation Group AG bereitgestellt ist.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert

- Bei nachträglicher Änderung der Bestellung
- Bei Auftreten unvorhergesehener Hindernisse wie höhere Gewalt behördlicher Verfügung, erhebliche Betriebsstörungen, Transportverzögerungen und dergleichen bei der Lighting Innovation Group AG oder bei seinen Lieferanten
- Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung, anders lautender, im Voraus schriftlich getroffene Vereinbarungen ausgenommen.

Haftung

Die Lighting Innovation Group AG haftet gegenüber dem Auftraggeber nur im Rahmen der in der Bestellung oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen.

Der Auftraggeber haftet für Folgeschäden gegenüber Dritten, welche durch Mängel im Rahmen der von der Lighting Innovation Group AG erbrachten Leistungen entstehen.

Für einen Arbeitsabbruch oder Arbeitsunterbruch infolge Krankheit, Unfall oder anderer wichtiger Gründe, kann die Lighting Innovation Group AG nicht haftbar gemacht werden. Jedoch wird die Lighting Innovation Group AG nach Möglichkeit für einen Ersatz besorgt sein.

Honorar

Honorare verstehen sich rein netto ab Firmensitz von der Lighting Innovation Group AG. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Rechnungsstellung der ausgeführten Arbeiten erfolgt monatlich.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind vom Auftraggeber, ohne irgendwelche Abzüge wie Skonto, Spesen, Steuern, Gebühren, usw., innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen Punkten, welche nicht gegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn sich die Lighting Innovation Group AG schriftlich damit einverstanden erklärt hat.

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bewirkt nicht deren gesamte Unwirksamkeit.

Anwendbares Recht

Beide Parteien verpflichten sich, alle aus der Zusammenarbeit oder in Zusammenhang damit entstehenden Streitigkeiten zuerst durch offene Aussprache zu lösen. In jedem Fall gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist am Sitz von der Lighting Innovation Group AG.

Im Übrigen gilt das Schweizerische OR.

Lighting Innovation Group AG, Dezember 2006